

MERKBLATT FÜR MISSIO-BEWERBUNGEN

Religionslehrer/innen erhalten die Kirchliche Unterrichtserlaubnis/Missio canonica als Zeichen der Beauftragung, Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, als das Heil der Welt zu verkünden und zu bezeugen (vgl. 1 Kor 1, 22-24).

Diese Beauftragung geschieht als Sendung durch den Bischof und ist zugleich Ausdruck des Vertrauens in Ihre Person und Ihr Wirken. Er nimmt im Namen der Kirche den angebotenen beruflichen Dienst an und erteilt die Vollmacht, im Auftrag schulischen Religionsunterricht zu vermitteln. Die Kirche ist auch bereit, den/die Religionslehrer/in in schwierigen Aufgaben zu unterstützen und Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung anzubieten.

Nach den Rahmenrichtlinien der deutschen Bischöfe für die Erteilung der Missio canonica für Lehrkräfte mit der Fakultas katholische Religionslehre sind zwei Kriterien zu erfüllen:

- Bereitschaft, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre und den Grundsätzen der Kirche zu erteilen,
- Beachtung katholischer Grundsätze in der persönlichen Lebensführung.

Zum ersten ist zu sagen, dass für Religionslehrerinnen und Religionslehrer Religiosität und Glaube nicht nur Gegenstand, sondern auch Standort bedeuten. Das wird kein Hinderungsgrund sein, sich fair mit verschiedenen Auffassungen anderer bekannt zu machen. Aber Schüler, Eltern und Gesellschaft sollten wissen, woran sie sind, denn erst in der Begegnung mit einer Person, die sich entschieden und eine Glaubensposition für sich verbindlich gemacht hat, erfahren Schülerinnen und Schüler, dass religiöse Fragen den Menschen vor die Entscheidung stellen.

Hierbei soll nicht übersehen werden, dass auch Religionslehrerinnen und Religionslehrer Suchende sind, die sich ständig mit der Nachfolge Jesu und um ein Lebenszeugnis aus dem Glauben bemühen müssen. (Sinngemäß zitiert aus dem Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“, den wir insgesamt Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.)

Die Erfahrung lehrt, dass zur Glaubwürdigkeit der Religionslehrkräfte für viele Schüler, Eltern und Kollegen auch die Bereitschaft gehört, mitzuhelfen im Schulgottesdienst, mit zu beten und die persönlichen Glaubens- und Lebensfragen der Schülerinnen und Schüler mit ihnen zu besprechen.

Zum zweiten wird oft gefragt, was unter der Beachtung katholischer Grundsätze in der persönlichen Lebensführung zu verstehen sei.

Es wäre ein Missverständnis, wollte man darunter nur und hauptsächlich die Vermeidung von bestimmten Verstößen gegen die Sittenlehre der Kirche verstehen; vielmehr kommt es vor allem auf ein am Evangelium orientiertes Leben als Christ mit der Kirche an.

Der/die Bewerber/in benennt Persönlichkeiten, wovon einer katholischer Priester sein soll, die Referenzen abgeben können. Dieser Vorgang ist keine misstrauische Nachforschung, sondern ein Beitrag zur Festigung des notwendigen Zusammenhangs von Religionsunterricht und kirchlicher Gemeinschaft.